



Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-20-0022

**Produktivnahme eAktien bei der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Ämtern 21 und 51;
Erweiterung der Projektarbeiten um Organisationseinheiten mit Querschnittsaufgaben**

Beschluss Nr. 0217

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Projektarbeiten (vgl. Sitzungsvorlage 10-V-20-0033) zur Implementierung von elektronischen Akten auf Basis von serviceorientierten Architekturen für ca. 600 Anwender in den Organisationseinheiten „Amt für Soziale Arbeit (51)“ und „Kassen- und Steueramt (21)“ planmäßig umgesetzt werden und voranschreiten,
- 1.2 aktuell bereits 125 Anwender aus diesen Ämtern produktiv arbeiten und bis Dezember 2013 ca. 600 Anwender angebunden sein werden,
- 1.3 im Rahmen der Projektarbeiten nun auch die Berücksichtigung von Querschnittsprozessen wie Personal, Organisation oder Recht in der Projektarbeit notwendig ist, um möglichst ganzheitlich ablauforganisatorische digitale Prozesse ohne Medienbrüche implementieren zu können; dies auch unter Nutzung von technologischen Synergien.

Es wird zugestimmt, dass

- 2.1 die Projektarbeiten (vgl. Sitzungsvorlage 10-V-20-0033) erweitert werden um solche Organisationseinheiten, die aufgrund der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Implementierung der eAktien in den Ämtern 21 und 51 ablauforganisatorisch direkt betroffen sind. Durch die Querschnittsbereiche sind gem. der bestehenden Projektkonzeption entsprechende Personalressourcen bereitzustellen. Etwaige technologische Potentiale (sinnvolle Migrationen) im Rahmen des Gesamtprojektes sind darüber hinaus zu erschließen.
- 1.1 dem Projekt „Produktivgang eAkte“ 235.000 € üpl. zugesetzt werden. Die Deckung erfolgt in entsprechender Höhe über eine Sperre im Projekt „IT-Masterplan“.
- 2.3 aus dem IT-M Restbudget 2011 365.000 € nach 2012 übergeleitet und dem PSP-Element „eAkte“ für den weiteren Ausbau und Betrieb der eAkte zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

4. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird ermächtigt, die Beauftragungen vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 22.05.2012 BP 0383)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 06.06.2012 BP 0069)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2012

Horschler
Vorsitzender